

Öffentliche Bekanntmachung

Übermittlung personenbezogener Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Auf Grund der Bestimmung des § 58 c Absatz 1 des Soldatengesetzes wird die Meldebehörde der Stadt Papenburg

Bis 31.03.2019

Daten zu Personen mit Deutscher Staatsangehörigkeit, die im Jahr 2018 volljährig werden, an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr übermitteln.

Die Übermittlung der Daten dient dem Zweck der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften.

Nach § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes ist eine Datenübermittlung der Meldebehörde an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr nur zulässig, soweit die Betroffenen nicht widersprochen haben.

Betroffene Einwohnerinnen und Einwohner, die vom oben genannten Widerspruchsrecht Gebrauch machen wollen, müssen eine schriftliche Erklärung bei der Stadt Papenburg abgeben. Dies kann persönlich zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Bürgerbüros oder auf dem Postweg erfolgen.

Papenburg, 22.05.2018

Stadt Papenburg
Der Bürgermeister

Papenburg
Offen für mehr